

Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

Sitzungstermin: Freitag, 31.03.2023
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 21:17 Uhr
Ort, Raum: Evangeliumshalle Wehrda, Oberweg 60, 35041 Marburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen	
-------------------------------------	--

reguläre Mitglieder

Hermann Heck - CDU	
Marco Nezi - B90/Die Grünen	
Thorsten Büchner - SPD	
Miguel Angel Sánchez Arvelo - Marburger Linke	
Maik Schöniger - Klimaliste Marburg	
Dirk Bamberger - CDU	
Walter Jugel - CDU	
Phillip Knaack - CDU	
Lars Küllmer - CDU	
Roger Pfalz - CDU	
Heiko Schäfer - CDU	
Karin Schaffner - CDU	
Jens Seipp - CDU	
Jan von Ploetz - CDU	
Lisa Deißler - FDP	bis 21:10 Uhr, TOP 11
Michael Selinka - FDP	
Roland Frese - BfM	

Andrea Suntheim-Pichler - BfM	
Lena Frewer - B90/Die Grünen	
Sarah Kastner - B90/Die Grünen	
Dr. Payam Katebini - B90/Die Grünen	
Marion Messik - B90/Die Grünen	
Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen	
Lukas Ramsaier - B90/Die Grünen	
Katharina Rink - B90/Die Grünen	
Martina Rupp - B90/Die Grünen	
Christian Schmidt - B90/Die Grünen	
Madelaine Stahl - B90/Die Grünen	
Uwe Volz - B90/Die Grünen	
Maximilian Walz - B90/Die Grünen	
Liban Abdirahman Farah - SPD	
Fatma Aydin - SPD	
Felix Burghardt - SPD	
Asmah El-Shabassy - SPD	
Myriam Hövel - SPD	
Schaker Hussein - SPD	
Alexandra Klusmann - SPD	
Erika Lotz-Halilovic - SPD	
Steffen Rink - SPD	
Matthias Simon - SPD	
Gerald Weidemann - SPD	
Anna Maria Zels - SPD	
Renate Bastian - Marburger Linke	
Roland Böhm - Marburger Linke	
Jan Schalauske - Marburger Linke	ab 18:25 Uhr, TOP 14.7
Mariele Sofi Diehl - Klimaliste Marburg	
Salomon Lips - Klimaliste Marburg	
Matthias Pozzi - AfD	
Dr. Michael Weber - Piratenpartei	ab 16:45 Uhr, TOP 3

Magistratsmitglieder

Dr. Thomas Spies - SPD	
Nadine Bernshausen - B90/Die Grünen	
Kirsten Dinnebier - SPD	
Dr. Michael Kopatz -	
Alev Lassmann - B90/Die Grünen	
Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen	

Prof. Dr. Lars Oppenoorth - Klimaliste Marburg	ab 17:00 Uhr, TOP 3
Anne Oppermann - CDU	
Marina Siffermann-Gorr - CDU	
Ulrich Severin - SPD	

Protokollführung

Lothar Sprenger – Fachdienst kommunale Gremien	
--	--

Abwesend

reguläre Mitglieder

Jelena Noe - CDU	entschuldigt
Winfried Kissel - CDU	entschuldigt
Birgit von Barga - CDU	entschuldigt
Dr. Mohammad Malmanesh - SPD	entschuldigt
Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke	entschuldigt
Anja Kerstin Meier-Lercher - Marburger Linke	entschuldigt
Inge Sturm - Marburger Linke	entschuldigt
Jana Ullrich - Klimaliste Marburg	entschuldigt
Dietmar Göttling -	entschuldigt

Magistratsmitglieder

Roland Stürmer - B90/Die Grünen	entschuldigt
Christoph Ditschler - FDP	entschuldigt
Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke	entschuldigt
Marianne Wölk - SPD	entschuldigt
Sevim Yüzgülen - SPD	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Elke Neuwohner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zu der heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Anschließend trägt die Stadtverordnetenvorsteherin die Tagesordnung für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatungen in den Ausschüssen und der im Ältestenrat getroffenen Absprachen vor. Die zum Tagesordnungspunkt (TOP) 9 angemeldete Aussprache zieht die Fraktion Marburger Linke zurück. Im Ältestenrat vereinbart wurde, TOP 14.8 in der Tagesordnung vorzuziehen und unmittelbar nach TOP 3 zu behandeln. Weiterhin werden die Tagesordnungspunkte 14.7, 14.9 und 15.2 gemeinsam zur Aussprache aufgerufen.

Anmerkungen:

Zu den Tagesordnungspunkten 4, 8, 14.7, 14.9 und 15.2 sowie 14.3 und 14.10 ist Aussprache bzw. Aussprache in Form eines Setzpunktes angemeldet, die in der Tagesordnung vorgezogen und unmittelbar nach TOP 14.8 aufgerufen werden. Die Reihenfolge in der Nummerierung der Tagesordnungspunkte in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Von 18:35 bis 18:42 Uhr (TOP 14.7) hat der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Nezi die Sitzungsleitung inne.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2023

Die Niederschrift ist allen Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungen werden nicht gewünscht. Sie gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

zu 3 Fragestunde

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 bis 5, 7 bis 9 und 12 bis 16 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

Kleine Anfrage Nr. 01

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Andrea Suntheim-Pichler
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Wie bewertet der Magistrat die im Februar 2023 statt gefundenen Verbrauchermesse MEMO-Bauen hinsichtlich der Besucherzahlen, der Anzahl und Qualität der Aussteller und ihrer Strahlwirkung in den Landkreis Marburg-Biedenkopf und darüber hinaus?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stabsstelle 15 - Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Statistik
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Organisation und Umsetzung der MEMO-Bauen 2023 oblag der Stadtwerke Marburg GmbH.

Die dreitägige MEMO-BAUEN 2023 war mit rund 10.000 Besucherinnen und Besuchern und 140 Ausstellerinnen und Ausstellern nach vierjähriger Corona-bedingter Pause aus Sicht der Stadtwerke Marburg ein voller Erfolg. Dieser positive Eindruck wird durch das Ergebnis der Umfrage unter den Ausstellerinnen und Ausstellern bestätigt: Mehr als 90 Prozent gaben an, sich vorstellen zu können, an der nächsten MEMO-BAUEN erneut teilzunehmen. Das Angebot der Messe hat mehr als 400 Brancheneinträge abgedeckt. Wie die Besucherumfrage ergeben hat, wurde das Branchenangebot von 86 Prozent der Besucherinnen und Besucher positiv bewertet.

Mit dem Messebetrieb und der Ausrichtung der MEMO-BAUEN wird sowohl die Tradition der Universitätsstadt Marburg als Messestandort bewahrt, als auch ein Beitrag zur Erreichung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ziele zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 geleistet: Präsentiert wurden Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Altbau-Modernisierung und energetische Sanierung, Hausbau, Erneuerbare Energien, Heiztechnik und Wärmepumpen. Ein großer Schwerpunkt war die E-Mobilität mit Kraftfahrzeugen, E-Rollern, E-Bikes, Lastenfahrrädern und Wallboxen sowie nachhaltige Energieversorgung mit vielfältigen Angeboten zu PV und Balkon-PV-Anlagen. Die Messe trug damit dazu bei, Themen wie ener-

gieeffizientes Bauen und Wohnen oder umweltfreundliche Mobilität öffentlich erlebbar zu machen – Themen also, die in Zeiten des Klimawandels und hoher Inflation die Menschen sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum gleichermaßen bewegen und damit auch in wirtschaftlicher Hinsicht äußerst relevant sind.

Mit dem Messebetrieb werden weitere wirtschaftliche Perspektiven für die gesamte Region und darüber hinaus erschlossen. Die MEMO-BAUEN 2023 ist eine Leistungsschau der heimischen Wirtschaft, bei der Unternehmen und Kunden zusammenkommen. Von den insgesamt 140 Ausstellern stammten rund 90 aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Für viele Unternehmen, insbesondere aus Bereichen mit großem Erklärungs- und Beratungsbedarf, wie er unter anderem auch im Themenfeld Bauen, Modernisieren und Sanieren besteht, stellen Messen eine wichtige Gelegenheit dar, Dienstleistungen zu erklären, Produkte vorzuführen und die jeweilige Marke zu emotionalisieren. Auch der Direktverkauf macht eine Fachausstellung zu einer idealen Verkaufs- und Präsentationsplattform. Vergleichbare Möglichkeiten bieten sich zumeist nur im Rahmen von Kundenbesuchen oder betriebseigenen Hausmessen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen im Landkreis Marburg-Biedenkopf profitieren daher von der Ausrichtung MEMO-BAUEN.

Die MEMO-BAUEN ist somit eine zentrale Plattform zur Präsentation der Innovationskraft der heimischen Wirtschaft und leistet damit insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung in Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 02

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Welche (auch kleineren) Maßnahmen plant der Magistrat zeitnah zur Verbesserung der Fuß-

weg- und Radwegnutzung auf den Marburger Brücken am Südbahnhof, Aquamar, St. Jost, Uferstraße sowie an der Mensa (Abendrothbrücke) insbesondere zur Verbesserung/Erneuerung (ggf. grundhaft) des Bodenbelags?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Am Adolf-Reichwein-Steg war bereits im letzten Jahr eine Geländererhöhung ausgeschrieben, die jedoch zu keiner Auftragsvergabe geführt hat. In diesem Jahr wird Hessen Mobil gem. Be-
treuungsvertrag erneut für uns ausschreiben, so dass möglichst das Geländer erhöht und der
Belag erneuert werden kann.

Für die Abendroth-Brücke muss zunächst ein Sanierungskonzept erstellt werden. Hierfür fehlen
derzeit im Fachdienst die personellen Kapazitäten.

Für den Hildegard-Hamm-Brücher-Steg werden voraussichtlich aus dem MoVe35 neue Anfor-
derungen entwickelt, die im Weiteren zu berücksichtigen sind.

Am Stroinskysteg wurde am 10.11.2022 eine Hauptprüfung durchgeführt. Die festgestellten
Schäden müssen noch ausgewertet und entsprechende Maßnahmen geplant werden. Ansch-
ließend erfolgt die Abstimmung mit Hessen Mobil über das erforderliche Sanierungskonzept.

Die Brücke Bei St. Jost befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Evtl. erfor-
derliche Maßnahmen werden von Hessen Mobil veranlasst.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 03

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

In welchem Abstand werden zentrale Wartebereiche an Bushaltestellen, insbesondere am Hauptbahnhof, Rudolphsplatz und Südbahnhof grundhaft gereinigt (inklusive der überdachten Unterstellmöglichkeiten sowie des Bodenbelags) und welche Maßnahmen könnten von Seiten des Magistrats helfen, die Sauberkeit zu verbessern?

Stellungnahme/Antwort durch:	Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM)
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Wartebereiche an Bushaltestellen, insbesondere auf der innerstädtischen Hauptachse Hauptbahnhof - Rudolphsplatz - Südbahnhof werden im Rahmen der regulären Straßenreinigung an 6 Tagen pro Woche mindestens einmal pro Tag gereinigt. Im Zeitraum April bis Oktober kommt der Sonntag als Reinigungstag noch dazu. Darüber hinaus führt die Praxis GmbH im Rahmen des vom DBM beauftragten City-Service noch am späten Nachmittag eine zweite Reinigung und Papierkorbleerung durch.

Hinsichtlich der grundhaften Reinigung werden die Wartehallen an den Haltestellen in Abstimmung mit dem Fachdienst Tiefbau bei Bedarf mit Heißwassertechnik gereinigt. Dabei werden auch in den Wartehallen, z.B. am Südbahnhof, befindliche Graffitis entfernt.

Die Reinigung der Bodenbeläge an den Wartebereichen, vor allem am besonders stark frequentierten und von einem sehr hohen Verschmutzungsgrad der Bodenflächen betroffenen Haltestellen am Hauptbahnhof stellen eine große Herausforderung dar. Diese wurden in der Vergangenheit durch den Fachdienst Tiefbau ebenfalls zur Reinigung mit der im DBM verfügbaren Heißwassertechnik beauftragt.

DBM wird sich diesbezüglich mit dem städtischen Fachdienst Tiefbau in Verbindung setzen, um nach geeigneten Lösungen zu suchen, damit die Situation weiter verbessert werden kann.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 04

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Dr. Christa Perabo
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Warum ist die Fußgängerbrücke am Wehrdaer-Weg bis heute nicht wieder errichtet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Zunächst muss daran erinnert werden, dass die Brücke oberhalb des Afföller Wehres sich nicht im Eigentum der Stadt Marburg befunden hat, sondern dem Land Hessen gehörte. Dennoch hatte die Stadt Marburg die Planung für einen Neubau aufgenommen. Dieser wurde allerdings zwischenzeitlich unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen nicht mehr in eine Priorität eingestuft, die zur Aufnahme in den Haushaltsplan bzw. zu einer Fortsetzung der Maßnahme führte. Derzeit fehlen die personellen Kapazitäten (Stellenvakanz) zur weiteren Bearbeitung. Gegenwärtig ist noch nicht absehbar, wann wieder geeignetes Personal hierfür zur Verfügung steht.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 05

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Dr. Christa Perabo
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Warum gibt es immer noch keine Fußgängerampel zwischen der Alten Universität und der Lahnbrücke?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Umbau des Rudolphsplatzes, inkl. einer zusätzlichen nördlichen Fußgängerfurt war bereits in 2016 Bestandteil der 1. Ausschreibung zur Sanierung der Weidenhäuser Brücke. Die Ausschreibung wurde jedoch aufgehoben, da nur ein Angebot eingereicht wurde, welches nicht wirtschaftlich war. Die Verwaltung hat daraufhin Einsparvorschläge entwickelt, sodass im Zuge der 2. Ausschreibung dann nur noch die Sanierung der Weidenhäuser Brücke ausgeschrieben wurde. Der vorläufige Verzicht auf die Fußgängerfurt zwischen Lahntor und Weidenhäuser Brücke war zum damaligen Zeitpunkt Teil der politischen Abwägung.

Im Zuge der Brückensanierung wurden aus bauphysikalischen Gründen zwar einige zentrale Bereiche des Rudolphsplatzes mit saniert und gestaltet, jedoch stehen erhebliche und wichtige Bestandteile, wie z. B. die Verlegung der Einmündung Am Grün mit der geplanten Verlegung der Fußgängerüberquerung vom BiP in die Universitätsstraße noch aus. Durch diese Umgestaltung werden Leistungsfähigkeitsreserven für den Fußgängerverkehr auf der Nord- und Südseite der Weidenhäuser Brücke entstehen, die eine sichere und komfortablere Überquerung zwischen Altstadt und Brücke ermöglichen.

In der derzeitigen baulichen Gestaltung wäre es lediglich möglich, eine Fußgängerquerung über den Pilgrimstein einzurichten, wenn gleichzeitig der hoch frequentierte Rechtsabbiegeverkehr von der Weidenhäuser Brücke freigegeben ist. Diese Schaltung würde insbesondere zu Lasten von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und der Leistungsfähigkeit des ÖPNV gehen.

Derzeit gibt es im unmittelbaren Umfeld des Rudolphsplatzes insgesamt drei Querungsmöglichkeiten in Richtung Weidenhausen, von den zwei uneingeschränkt barrierefrei sind. Die geplante Fußgängerfurt nördlich der Brücke sollte im Zusammenhang mit den anderen noch notwendigen Maßnahmen, wie z. B. der barrierefreien Erreichbarkeit der Fußgängerschutzanlage über den Grün und der Radverkehrsverbindung zwischen Lahntor und Weidenhäuser Brücke und nicht als Zwischenbauschritt umgesetzt werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 07

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Erika Lotz-Halilovic
Fraktion / Partei:	SPD

Kann der Magistrat Auskunft darüber erteilen, bei wem die Zuständigkeiten bzgl. der Fläche vor dem Fahrstuhl und Regenbogenbrücke sowie dem Zugang zu Hadara, Richtsberggemeinde sowie Netzwerk Richtsberg, liegt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Laut Mietvertrag vom 16.11.1987 ist die EDEKA-Hessenring mbH, als Vermieterin verpflichtet, allen Mietparteien des Hauses Am Richtsberg 70, eine gemeinsame Nutzung der Zugangs- und Fluchtwege von der Straße bis zur Haustüre, den Hofflächen, an den Treppenhäusern sowie dem Aufzug sicherzustellen.

Die Vermieterin ist ferner verpflichtet, den Lasten- und Personenaufzug im hinteren Fluchttreppenhaus so abzusichern, dass er von allen drei Mietparteien des Hauses Am Richtsberg 70 getrennt genutzt werden kann.

Die Vermieterin hat die Barrierefreiheit des Aufzuges sicherzustellen, sodass die Nutzung für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 08

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Wie viele Kinder des Geburtsjahrgangs 2022 leben in Marburg und welche Auswirkungen hat das für den weiteren Ausbau der Kitaplätze?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 58 - Kinderbetreuung
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Seit 1996 gibt es den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder mit dem vollendeten 3. Lebensjahr, seit 2013 einen Rechtsanspruch auf angemessene Betreuung für jedes Kind ab einem Alter von 12 Monaten. Marburg hat jeweils lange vor den Stichtagen in den 90er Jahren den Kita-Ausbau und ab 2005 die U-3-Betreuungsmöglichkeiten massiv ausgeweitet.

Die Ausbauziele wurden über die Jahre immer wieder an die Entwicklung der Nachfrage und an die Stärke der Jahrgänge angepasst.

Die Geburtsjahrgänge unterliegen seit Jahren immer eher kleineren Schwankungen. Der stärkste Jahrgang in den letzten 10 Jahren war 2016 (667 Kinder). In den Folgejahrgängen pendelte sich die Zahl bei ca. 600 Kindern ein.

Einen erneuten Anstieg über 600 Kinder gab es 2021 (632 Kinder), gefolgt von einem Rückgang in 2022 (595 Kinder). Für das Kalenderjahr 2023 werden weniger Kinder in unseren Kitas erwartet als 2020/21. Natürlich ist jede Prognose mit einer mehr oder weniger großen Unsicher-

heit behaftet, aber bei Familien mit kleinen Kindern in Marburg gibt es in fast jedem Jahr einen negativen Saldo durch mehr Fort- als Zuzüge.

Da der ausgesprochen starke Jahrgang 2016 letztes Jahr eingeschult wurde und in den letzten 15 Jahren kontinuierlich ein Ausbau der Kita-Plätze erfolgte, sehen wir momentan eine Entspannung des Platzangebots. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir den Familien, die einen Platz benötigen, diesen auch anbieten können. Allerdings ist das Platzangebot auf die ganze Stadt verteilt. In einzelnen Bereichen, z.B. dem Südviertel, kann es durchaus zu einer Nachfrage kommen, die das Platzangebot überschreitet. Hier suchen wir nach Möglichkeiten, die Kapazitäten zu erweitern.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 09

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Wie viele Fiktionsbescheinigungen und aus welchen Gründen hat die Ausländerbehörde im Jahr 2022 ausgestellt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 31 - Ausländerbehörde
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Im Jahr 2022 hat die Ausländerbehörde der Universitätsstadt Marburg insgesamt 5.146 Fiktionsbescheinigungen ausgestellt oder verlängert.

Mit einer Fiktionsbescheinigung wird der antragsstellenden Person die Wirkung seiner Antrag-

stellung bescheinigt. Sie wird immer dann ausgestellt, wenn über den Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis nicht unmittelbar entschieden werden kann und die*der Ausländer*in noch nicht im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist oder zu erwarten ist, dass die bestehende Aufenthaltserlaubnis vor Entscheidung über den Verlängerungsantrag ablaufen wird.

Dass über einen Antrag nicht unmittelbar entschieden werden kann, kann vielfältige Gründe haben, unter Anderem:

- Antragsteller*in hat den Antrag erst kurz vor Ablauf des bestehenden Aufenthaltstitels gestellt (Produktionsdauer für einen elektronischen Aufenthaltstitel beträgt regelmäßig durchschnittlich 4 Wochen)
- Prüfung des Antrages nimmt mehr Zeit in Anspruch (z. B. wegen fehlender Unterlagen oder notwendiger Beteiligung anderer Stellen)
- Hohes Arbeitsaufkommen in der Ausländerbehörde durch z. B. Ukrainekrise, Personal-mangel etc.
- Unklare Gesetzes- und/oder Erlasslage verzögert die Prüfung der Anträge

1.752 der im Jahr 2022 ausgestellten oder verlängerten Fiktionsbescheinigungen wurden für Personen ausgestellt, die in Folge des russischen Angriffskrieges aus der Ukraine geflohen sind. Die Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen ist in diesen Fällen nötig, damit die Personen schnellstmöglich nach Einreise und bereits während des Antragsprozesses einen Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sozialleistungen, Integrationskursen etc. haben.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 12

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Matthias Pozzi
Fraktion / Partei:	AfD

Warum wird das Treppenhaus im Rathaus geheizt, entgegen einer seit 01.09.2022 geltenden diesbezüglichen Verordnung / Vorgabe der Bundesregierung dies in öffentlichen Gebäuden zu unterlassen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Die Anfrage bezieht sich auf die Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaAV; § 5 der, Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen. Ausgenommen sind Gemeinschaftsflächen, in denen bei einer Nichtbeheizung aufgrund bauphysikalischer Gegebenheiten Schäden oder ein Mehrverbrauch an Brennstoff zu erwarten sind. Das Rathaus als denkmalgeschütztes Gebäude fällt aufgrund der Konstruktionsart in diese Kategorie. Aus diesem Grund erfolgt eine Grundtemperierung von 15 Grad um Schimmelbildung zu vermeiden.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 13

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Matthias Pozzi
Fraktion / Partei:	AfD

Plant die Stadt Marburg das Stromsparen zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele für Marburger Bürger attraktiver zu gestalten, so wie es die Stadt Frankfurt belohnt durch die eingeführte Stromsparprämie (www.frankfurt-spart-strom.de)?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Das Projekt "Frankfurt spart Strom" ist aus Sicht des Magistrats grundsätzlich ein schönes Projekt, um Menschen eine Anregung zu geben, Strom zu sparen. Es richtet sich ja in verschiedenen Formen an Privatleute, an Gewerbetreibende und Vereine etc. und wird auf der Internetpräsenz des Frankfurter Energiereferates gut beschrieben.

Dennoch ist zumindest momentan nicht geplant, der Stadtverordnetenversammlung ein solches Förderprogramm vorzuschlagen.

Zum einen bedarf es aus unserer Sicht angesichts der stark gestiegenen Strompreise keines weiteren Anreizes zum Sparen, weil die beim Stromsparen mögliche Einsparung aus unserer Sicht finanzieller Anreiz genug sein sollte, um stärker auf den Stromverbrauch zu achten und z.B. auch in Haushalt noch stärker auf stromsparende Geräte zu achten. Die von Frankfurt gewährte "Jahresprämie" von 20 Euro scheint dagegen eher gering.

Zum anderen ist festzustellen, dass das Förderprogramm wenig zielgenau ist. Es vergleicht nämlich schlicht den aktuellen Stromverbrauch mit dem Stromverbrauch vom Vorjahr. Ist der aktuelle Stromverbrauch deutlich niedriger, so kann das an besonderen Einsparbemühungen liegen. Die Senkung kann aber auch daraus resultieren, dass es Veränderungen in der Haushaltsgemeinschaft gegeben hat, beispielsweise Kinder das Haus verlassen haben. Dies über eine Prämie zu honorieren, ist eigentlich nicht gerecht.

Zwar hat das Förderprogramm insgesamt recht einfache "Regeln" - es wird aber damit in Kauf genommen, dass auch aus anderen Umständen resultierende Minderverbrauch honoriert werden.

Trotz der einfachen Regeln ist die Abwicklung eines solchen Förderprogramms zudem aufwändig. Marburg hat bei weitem keine dem Frankfurter Energiereferat vergleichbare Personalausstattung.

Wir setzen insgesamt stärker auf Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, um das Thema Stromsparen in der Bevölkerung zu bewerben. Zum Beispiel mit der Kampagne "Kleiner Dreh, Große Wirkung". Hinweise zum Energiesparen findet jede Marburger*in auf der Website <http://kleinerdreh.de>. Dort finden sich viele Tipps, zum Beispiel der Hinweis, dass schon ein Grad geringere Raumtemperatur bis zu 8% Heizenergie einsparen kann. Oder: Mit unserem in Kürze neu aufgelegten Förderprogramm für Mini-PV-Anlagen wollen wir dafür werben, selbst in kleinen Mengen Strom zu produzieren und so Stromkosten zu sparen.

Dem eigenen Stromverbrauch auf die Spur kommen kann jede*r mit entsprechenden Messgeräten. Diese können bei der Stadtbücherei oder bei den Stadtwerken Marburg ausgeliehen werden.

Von den Stadtwerken Marburg gibt es zudem Zuschüsse für effiziente Geschirrspüler, Kühl- und Gefrierschränke sowie Waschmaschinen. Mehr Informationen hierzu finden sich unter www.stadtwerke-marburg.de/service/foerderprogramme.

Sowohl die Stadtwerke Marburg als auch die Universitätsstadt Marburg bezuschussen sogenannte Mini-PV-Anlagen. Diese bestehen aus ein bis zwei Solarmodulen und können zum Beispiel am Balkon angebracht werden, daher auch der Name Balkonkraftwerk. Diese speisen über eine Steckdose den Strom ins Stromnetz. Damit lassen sich rund 10 % des Strombedarfs decken – eine Anschaffung, die sich schnell amortisiert. Mehr Informationen gibt es zum Beispiel unter www.uklg.de/photovoltaik/steckersolargerät-balkon-pv. Die Förderung der Universitätsstadt Marburg lässt sich unter www.marburg.de/klimafreundlichwohnen finden.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 14

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Gerald Weidemann
Fraktion / Partei:	SPD

Wie viele Jugendliche haben zuletzt die Schulen in Marburg ohne Abschluss verlassen, wie

hoch ist die Quote und wie hat diese sich in den letzten drei Jahren entwickelt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Vom Leiter des Staatlichen Schulamtes Marburg-Biedenkopf, Herrn Christoph Aßmann, wurden uns die entsprechenden Zahlen aus der Landesschulstatistik und Abschlussstatistik für die Schuljahre 2018 bis 2022 übermittelt.

Danach haben 10 Schüler*innen keinen Hauptschulabschluss im Schuljahr 2021/2022 erreicht.

Die Quote ist somit 1,56 %

Für die drei Schuljahre zuvor ergeben sich folgende Quoten:

2018/2019 1,62 %,

2019/2020 1,06 %,

2020/2021 1,63 %

2021/2022 1,56 %

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Gerald Weidemann
Fraktion / Partei:	SPD

Am 11.12.20 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, dass die Zahl der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Bereich der Marburger Innenstadt innerhalb der nächsten zwei Jahre zu verdoppeln ist, mit dem Einzelhandel und Stadtmarketing ein Konzept und ein Maßnahmenkatalog zu erarbeiten ist und dieses mit hoher Priorität umgesetzt werden soll.

Wie weit sind wir?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Die Anzahl an öffentlichen Fahrradabstellanlagen in der Marburger Innenstadt (Stadtteile Altstadt, Campusviertel, Südviertel und Weidenhausen) wurde in 2021 anhand von Bestandsunterlagen und Ortsvergleichen durch den FD Tiefbau erfasst. Dabei wurde unterschieden zwischen Abstellmöglichkeiten, die nur durch ein Fahrrad, durch zwei Fahrräder oder durch Lastenräder genutzt werden können. In Summe wurden ca. 1.240 Abstellmöglichkeiten in den o.g. Stadtteilen ermittelt.

Inzwischen sind an zahlreichen Stellen bei Umplanungen, durch Umwidmung von Parkflächen und die Nutzung bisheriger Freiflächen in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde und den Ortsbeiräten ca. 280 Abstellmöglichkeiten neu hinzugekommen.

Besonders schwierig gestaltet sich die Standortsuche aufgrund der engen Straßenräume sowie denkmalschutzrechtlichen Vorgaben in der Oberstadt, wo ein besonderer Bedarf für den touristischen Radverkehr besteht.

Hier wird an einer größeren öffentlichen Abstellanlage südlich des Oberstadtparkhauses gearbeitet, die dann Raum für weitere ca. 90 Fahrräder bieten wird.

Abstimmungsgespräche mit Einzelhandel und Stadtmarketing haben bislang pandemiebedingt noch nicht stattgefunden, um auch im privaten Bereich eine möglichst bedarfsgerechte Erhöhung an Stellplätzen zu erreichen.

Die im damaligen Antrag gewünschte Verdopplung bis 2023 ist aufgrund des begrenzten öffentlichen Raums sowie den notwendigen personellen Kapazitäten für Planung und Umsetzung

nicht machbar.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Madelaine Stahl
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Welche Aktivitäten im Rahmen der Handlungsspielräume des Magistrats sind bislang bezüglich des Ansinnens zu verzeichnen, die Frankfurter Straße zu einer Gemeindestraße abzustufen, wie dies bereits seit einiger Zeit zur Diskussion steht und u.a. durch einen Antrag des Ortsbeirats Südviertel vom 08.06.2021 gefordert wurde?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Von Seiten des Magistrats wurden bislang keine Aktivitäten bzgl. einer Herabstufung der K 7 Frankfurter Straße / Am Grün unternommen.

Bisherige Gründe hierfür sind das Entfallen der finanziellen Unterstützung durch den Kreis für die Unterhaltung und einen Ausbau der Straße.

Ein Teil des noch nicht beschlossenen städtischen Verkehrskonzeptes MoVe 35 wird nach jetzigem Stand auch ein Vorschlag für die Neuordnung des Verkehrs im Südviertel sein, der eine Nutzung der K 7 als Abkürzung weitgehend ausschließt und unattraktiv macht.

Nach dem Beschluss von MoVe 35 durch die Stadtverordnetenversammlung sollte das Thema nochmals neu betrachtet werden.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Damit ist die für die Fragestunde vorgesehene Zeit abgelaufen. Die kleinen Anfragen Nr. 6, 10 und 11 sowie 17 bis 27 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 4 Marburger Ortsrecht - Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

VO/1211/2023

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt gegen die Stimmen der Marburger Linke, der Vorlage zuzustimmen. Aussprache wurde angemeldet durch die Fraktion Marburger Linke.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Bastian, Pfalz, Messik und Steffen Rink.

Nach Beendigung der Aussprache stellt die Stadtverordnetenvorsteherin die Vorlage zu Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Die in der beiliegenden Synopse in der Spalte „Entwurf Neufassung“ hervorgehobenen Änderungen werden in die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg übernommen.

Die durch die Änderungen neu gefasste Geschäftsordnung tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg

Nein-Stimmen: Marburger Linke, Piratenpartei

Enthaltungen: AfD

zu 5 Vierte Erweiterung der Vorhabenliste der Universitätsstadt Marburg

Für den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen. Aussprache war angemeldet durch die CDU/FDP/BfM-Fraktion, die jedoch im Ältestenrat zurückgezogen wurde.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die vorliegende vierte Erweiterung der Vorhabenliste der Universitätsstadt Marburg zu wichtigen Vorhaben des Magistrats gemäß Punkt 4.1.1 Vorhabenliste des Marburger Konzepts zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Marburg (VO/6449/2018) fest. Mit der Beschlussfassung zur Vorhabenliste nimmt die Stadtverordnetenversammlung die aufgeführten Vorhaben des Magistrats zur Kenntnis. Sie begrüßt die durch diese frühzeitige Information entstehende Transparenz bei der Vorbereitung und Planung wichtiger Vorhaben der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste
Marburg, AfD
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: Piratenpartei

zu 6 Die Universitätsstadt Marburg wird Partnerorganisation der Bundesinitiative „klischee-frei“

VO/1149/2023

Für den Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport, berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Weidemann. Der Ausschuss empfiehlt bei Enthaltung der CDU/FDP/BfM-Fraktion einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Beschluss:

Die Universitätsstadt Marburg wird Partnerorganisation bei der Bundesinitiative „klischee-frei“

und leistet durch das Unterzeichnen der Vereinbarung sowie dem Beitritt in dieses Netzwerk als Kommune und zugleich als Arbeitgeberin einen Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung und Unterstützung des wichtigen gesellschaftspolitischen Themas – der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Agenda 2030, der Nachhaltigkeits-Strategie der Bundesregierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: CDU/FDP/BfM, AfD

zu 7 Sportentwicklungsplanung

VO/1185/2023

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport zunächst zur Beratung in die Sport- und Bäderkommission verwiesen.

zu 8 Quotenregelung für die soziale Wohnraumförderung in der Universitätsstadt Marburg

- Erhöhung der sozialen Wohnraumquote
- Aufstellungsbeschluss für einen "einfachen" Bebauungsplan zur Anwendung der sozialen Wohnraumquote im "unbeplanten Innenbereich"

VO/1182/2023

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Heck. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Aussprache in Form eines Setzpunktes wurde durch die Fraktion B90/Die Grünen angemeldet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Schmidt, Klusmann und Heck. Im Anschluss ruft die Stadtverordnetenvorsteherin zur Abstimmung über die Vorlage auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

1. Innerhalb des gesamten Stadtgebietes der Universitätsstadt Marburg sind im Rahmen neu aufzustellender Bebauungspläne bei allen Bauvorhaben ≥ 10 Wohneinheiten (WE) mind. 30 % der Wohneinheiten (mit einem entsprechenden Mindestäquivalent an der geschaffenen

Gesamtwohnfläche) für die soziale Wohnraumförderung zu sichern und mit berechtigten Personen/ Haushalten zu belegen. Diese gegenüber der Fassung vom September 2016 novellierte Quotenregelung tritt ab dem auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgenden Tag in Kraft.

2. Für die im vorliegenden Plan gekennzeichneten Gebiete wird - in Anlehnung an § 9 Abs. 2d Baugesetzbuch (BauGB) - die Aufstellung eines „einfachen“ Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Innerhalb des Geltungsbereichs, welcher sog. „unbeplante Innenbereiche“ (im Sinne des § 34 BauGB) des Kernstadtgebietes (Marburg, Ockershausen, Cappel, Marbach, Wehrda) umfasst, soll auf Flächen, auf denen Bauvorhaben mit ≥ 10 Wohneinheiten (WE) realisiert werden, der Vorhabenträger verpflichtet werden, die „zum Zeitpunkt der Verpflichtung geltenden Förderbedingungen der sozialen Wohnraumförderung, insbesondere die Miet- und Belegungsbindung, einzuhalten und die Einhaltung dieser Verpflichtung in geeigneter Weise“ [§ 9 Abs. 2d, Nr. 3 BauGB] für mind. 30 % der Wohneinheiten (in Verbindung mit mindestens 30 % der geschaffenen Gesamtwohnfläche) zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Like, Klimaliste Marburg, Piratenpartei
Nein-Stimmen: AfD
Enthaltungen: keine

zu 9 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9/42, 3. Änderung für den Bereich "Frauenbergstraße/Molkereistraße"

VO/1183/2023

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Heck. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen. Aussprache war durch die Fraktion Marburger Linke angemeldet, die diese jedoch vor Sitzungsbeginn zurückgezogen hat.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt die Vorlage zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Für den im vorliegenden Übersichtsplan umgrenzten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/42, 3. Änderung für das Gebiet „Frauenbergstraße, Molkereistraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD,
Piratenpartei
Nein-Stimmen: Marburger Linke
Enthaltungen: keine

zu 10 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg

Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 26/14 „Seniorenquartier am Lindenplatz“ im Stadtteil Michelbach

- **Bericht über das Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**

- **Feststellungsbeschluss**

VO/1186/2023

Die Vorlage ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorberaten worden. Es berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Heck. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 26/14 „Seniorenquartier am Lindenplatz“ im Stadtteil Michelbach wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die unter den Nummern 1 bis 6 der Vorlage aufgeführten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26/7, 3. Änderung „Seniorenquartier am Lindenplatz“ im Stadtteil Marburg-Michelbach behandelt.

2. Die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 26/14 „Seniorenquartier am Lindenplatz“ im Stadtteil Michelbach wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022

VO/1179/2023

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

Beschluss:

Der Bestellung der Theobald Jung Scherer AG, Auweg 15, 35216 Biedenkopf als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 für den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 12 Mitgliedschaft der Stadtwerke Marburg GmbH beim Institut für Transformationsaufgaben in der Energiewirtschaft und Energietechnik e.V.

VO/1208/2023

Die Vorlage ist im Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss vorberaten worden. Es berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Anschließend erläutert Bürgermeisterin Bernshausen die Hintergründe für die geplante Mitgliedschaft der Stadtwerke Marburg beim Institut für Transformationsaufgaben in der Energiewirtschaft.

schaft und Energietechnik e.V.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenversammlung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem Erwerb der Mitgliedschaft der Stadtwerke Marburg GmbH beim Institut für Transformationsaufgaben in der Energiewirtschaft und Energietechnik e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste
Marburg, AfD
Nein-Stimmen: Piratenpartei
Enthaltungen: keine

zu 13 Dringlichkeitsanträge

keine

zu 14 Anträge der Fraktionen

zu 14.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr.: Der Ausbau von E-Ladesäulen muss weiter vorangetrieben werden.

VO/0871/2022

Für den Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Hussein. Dem Ausschuss lag ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg vor, dem die Fraktion Marburger Linke beigetreten ist. Dem Antrag in der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt den vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken und den jeweiligen Ortsbeiräten in den Außenstadtteilen bis Ende 2023 spätestens jedoch bis Mitte 2024 den Bau von öffentlich zugänglichen Ladeboxen oder Wallboxen zu planen und anschließend sukzessive dort umzusetzen.

Vorrangig zu bedienen sind die Außenstadtteile, die bisher mit keinen Lademöglichkeiten versorgt sind. In die Planung sollen ebenso Cappel, Wehrda, Richtsberg und Marbach mit einbezogen werden; die Umsetzung erfolgt nach Versorgung der Außenstadtteile.

Weitere Standorte sollen in den folgenden Jahren entsprechend der Nachfrage und der Standortsuche gebaut werden. Richtwert hierfür soll sein, dass im ersten Schritt zunächst für jeweils, angefangene 3.000 Einwohner*innen ein Ladeplatz entsteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste
Marburg, Piratenpartei

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: AfD

zu 14.2 Antrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. Verzicht auf die Pachtanpassung für den Fischereiverein Marburg und Umgebung e.V. zum 01.01.2023

VO/1164/2023

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme, dem Ursprungsantrag mehrheitlich die Ablehnung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft analog dem Vorgehen im Ausschuss zunächst den Änderungsantrag und anschließenden den Antrag in seiner ursprünglichen Fassung zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg reduziert die fällige Pachtanpassung für den Fischereiverein Marburg und Umgebung e. V. zum 01.01.2023 um die Hälfte des fälligen Prozentsatzes. Die reduzierte, andere Hälfte des Prozentsatzes wird gestaffelt über einen, zwischen dem besagten Verein und dem Fachdienst 62, zu vereinbarenden Zeitraum erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste
Marburg

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: AfD, Piratenpartei

Abstimmungsergebnis über den Ursprungsantrag:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, AfD, Piratenpartei

Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg

Enthaltungen: keine

Der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung ist damit abgelehnt.

zu 14.3 Antrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. LISA und Licht am Ortenbergsteg**VO/1165/2023**

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Dem Ausschuss lag ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen und Klimaliste Marburg vor, dem der Ausschuss die Annahme empfiehlt, wobei über die Absätze 1 sowie 2 und 3 getrennt abgestimmt wurde. Dem Antrag in seiner ursprünglichen Fassung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung. Aussprache wurde durch die CDU/FDP/BfM-Fraktion im Ältestenrat angemeldet.

An der Aussprache beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Deißler, Abdirahman Farah, Katharina Rink, Oberbürgermeister Dr. Spies und der Stadtverordnete Seipp.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin analog dem Vorgehen im Ausschuss zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag abstimmen, getrennt nach den Absätzen 1 sowie 2 und 3. Im Anschluss folgt die Abstimmung über den Antrag in seiner ursprünglichen Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Der Magistrat soll prüfen:

1. Ob am Ortenbergsteg sowie an anderen öffentlichen Plätzen das System LISA (Livebild und Sprechverbindung auf Abruf) oder die Installation eines anderen Systems die Prävention oder Verfolgung von Straftaten wirksam unterstützen kann.

2. Ob und wenn ja wie durch die „Checkliste für Bau- und Planungsvorhaben“ in den Bereichen am östlichen Ortenbergsteg sowie östlich des Jägertunnels die Situation verbessert werden kann, die immer wieder als Ort der Unsicherheit erlebt werden.
3. Ob die Sicherheitslage durch eine verstärkte Präsenz von Polizei und Ordnungspolizei - im Bereich Hauptbahnhof unter Einbeziehung der Bundespolizei - verbessert werden kann. In die Prüfung wird der weitere Einsatz von Sozialarbeiter*innen einbezogen.

Abstimmungsergebnis zu Absatz 1:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, AfD,
Piratenpartei
Nein-Stimmen: CDU/FDP/BfM
Enthaltungen: keine

Abstimmungsergebnis zu den Absätzen 2 und 3:

einstimmig

Abstimmungsergebnis über den Ursprungsantrag:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei
Enthaltungen: AfD

Der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung ist damit abgelehnt.

**zu 14.4 Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Klimaliste
Marburg betr. Kooperation mit dem Verein „Heimwegtelefon e.V.“
VO/1191/2023**

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Die CDU/FDP/BfM-Fraktion ist dem Antrag beigetreten. Diesem empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Beschluss:

Die Universitätsstadt Marburg tritt dem Verein Heimwegtelefon e.V. bei.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte für den Beitritt in die Wege zu leiten sowie die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Darüber hinaus wird der Magistrat damit beauftragt, eine Kooperation mit dem Verein Heimwegtelefon e.V einzugehen und für das Angebot in Marburg zu werben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 14.5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Ehrung Heinz Düx

VO/1194/2023

Der Antrag ist im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorberaten worden. Es berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt bei Enthaltung der CDU/FDP/BfM-Fraktion einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt den Antrag zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Die Universitätsstadt Marburg ehrt posthum Heinz Düx, um ein Andenken seines Lebenswerkes den Nachgeborenen sowie sein beispielhaftes Wirken gegen Faschismus und Gerechtigkeit für die Nachwelt zu erhalten. Dazu sollen

1. an seinem Elternhaus in der Biegenstraße sowie an seiner Grabstätte in Marburg Gedenktafeln angebracht werden;
2. die Martin-Luther-Schule angeregt werden, ebenfalls eine würdige Gedenkform zu finden;
3. die Universitätsstadt Marburg in Zusammenarbeit mit interessierten Organisationen eine Feierstunde zu Ehren seines 100. Geburtstag am 24. April 2024 abhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: B/90Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: CDU/FDP/BfM, AfD

**zu 14.6 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg
betr. „Marburg im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nicht abhängen!“**

VO/1195/2023

Für den Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Hussein. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Beschluss:

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bringt durch den Beschluss dieses Antrags ihre massive Unzufriedenheit mit den derzeitigen Zuständen im SPNV auf der Main-Weser-Bahn zum Ausdruck. Sie fordert den Rhein-Main-Verkehrsverbund und DB Netz dazu auf, zukünftig auch im Falle von baustellenbedingten Umleitungen eine stündliche Anbindung Marburgs an Frankfurt zu gewährleisten. Ist darüber hinaus ein Schienenersatzverkehr notwendig, soll dieser zukünftig auf den kleinstmöglichen Abschnitt begrenzt werden.

Der Magistrat wird daher dazu aufgefordert, sich im RMV-Aufsichtsrat und bei der DB Netz für eine bessere SPNV- und Fernverkehrsanbindung Marburg im Baustellenfall einzusetzen.

Darüber hinaus möge sich der Magistrat an die DB Fernverkehrs AG wenden, um sich dafür einzusetzen, dass die ICE-Linie 26 bei den regelmäßigen Bauarbeiten zwischen Friedberg und Frankfurt nicht standardmäßig über Fulda umgeleitet wird, sondern über Hanau, Gießen und Marburg nach Kassel verkehrt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 14.7 Antrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr.: Dringender Bericht über
Verhandlungen mit der "Letzten Generation"**

VO/1199/2023

Der TOP wird gemeinsam mit TOP 14.9 und 15.2 aufgerufen. Über die Vorberatung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt dem Antrag mehrheitlich die Annahme. Aussprache wurde im Ältestenrat durch die Fraktion der Klimaliste Marburg angemeldet.

Oberbürgermeister Dr. Spies gibt zunächst den im Antrag gewünschten Bericht und beantwortet die aufgeführten Fragen. An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Bastian, Rink und Schöniger.

Nach dem Redebeitrag des Stadtverordneten Schöniger unterbricht die Stadtverordnetenvorsterin um 18:38 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und beruft auf Antrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion den Ältestenrat ein.

Um 19:33 Uhr wird die Sitzung mit Redebeiträgen der Stadtverordneten Seipp, Bamberger, Schmidt, Deißler und Büchner fortgesetzt.

Nach dem Bericht des Oberbürgermeisters und der anschließenden Debatte erklärt der Stadtverordnete Seipp für die CDU/FDP/BfM-Fraktion den Antrag als erledigt.

**zu 14.8 Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen und Klimaliste Marburg betr. Wiederwahl der Stadträtin Kirsten Dinnebier
VO/1204/2023**

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner erläutert zunächst, dass der Beschluss über die Durchführung einer Wiederwahl (Absatz 1 des Beschlusstextes) nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in geheimer Abstimmung zu fassen ist. Über die Festlegung des Termins für die Wiederwahl (Absatz 2 des Beschlusstextes) kann offen, per Handzeichen, abgestimmt werden.

Für die Durchführung der geheimen Abstimmung beruft die Stadtverordnetenvorsteherin die Stadtverordneten Bamberger, Klusmann und Suntheim-Pichler zu Wahlhelfer*innen. Anschließend ruft die Stadtverordnetenvorsteherin die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung auf. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim mit vorbereiteten Stimmzetteln.

Nach Abschluss der Abstimmung und Auszählung der Stimmzettel gibt die Stadtverordnetenvorsteherin bekannt, dass bei 49 anwesenden stimmberechtigten Stadtverordneten 50 gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden. Die Abstimmung ist damit ungültig und wird wiederholt.

Die Stadtverordneten werden erneut in alphabetischer Reihenfolge zur schriftlichen Abstimmung mit vorbereiteten Stimmzetteln aufgerufen.

Nach Abschluss der Abstimmung und Auszählung der Abgegebenen Stimmen gibt die Stadtverordnetenvorsteherin das Abstimmungsergebnis bekannt (siehe unten).

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zu Absatz 2 des Beschlusstextes in offener Abstimmung per Handzeichen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

1. Bedingt durch den Ablauf der regulären Amtszeit am 30. September 2023 wird eine Wiederwahl von Stadträtin Kirsten Dinnebier für eine erneute reguläre Amtszeit ab dem 1. Oktober 2023 durchgeführt.
2. Die Wiederwahl findet in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Mai 2023 statt.

Abstimmungsergebnis zu Absatz 1:

Abgegebene Stimmen:	49
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	16
Enthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	1

Abstimmungsergebnis zu Absatz 2 (offene Abstimmung per Handzeichen):

Ja-Stimmen:	B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD, Piratenpartei
Nein-Stimmen:	CDU/FDP/BfM, Marburger Linke
Enthaltungen:	keine

zu 14.9 Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Klimaliste Marburg betr.: Klimaschutz gemeinsam voranbringen
VO/1209/2023

Der TOP wird gemeinsam mit TOP 14.7 und 15.2 aufgerufen. Über die Vorberatung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Dem Ausschuss lag ein Änderungsantrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion vor. Diesem empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Ablehnung. Absatz 1 des Ursprungsantrages empfiehlt der Ausschuss einstimmig, den Folgeabsätzen mehrheitlich die Annahme.

Protokollierung der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten siehe TOP 14.7.

Analog dem Vorgehen im Ausschuss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin zunächst über den Änderungsantrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion abstimmen. Im Anschluss folgt die Abstimmung

über den Ursprungsantrag, getrennt nach den Absätzen 1 und den folgenden Absätzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss 1:

Der vorliegende Änderungsantrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion wird abgelehnt.

Beschluss 2:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Klimakrise die größte Menschheitsherausforderung unserer Zeit ist. Sie gefährdet unsere Lebensgrundlagen und bedroht Freiheit, Wohlstand und Sicherheit.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiter fest, dass durch die Intervention von Oberbürgermeister Dr. Spies die Zusage erreicht werden konnte, dass in Marburg keine weiteren Verkehrsblockaden durch Protestaktionen der „Letzten Generation“ mehr stattfinden.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass durch die Intervention des Oberbürgermeisters eine Einigung erzielt wurde und unterstützt das Vorgehen.

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt an, dass die Gruppe „Letzte Generation“ zu einem konstruktiven Dialog bereit war.

Die Stadtverordnetenversammlung weist jede Unterstellung einer Erpressbarkeit des Magistrats zurück.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass eine wachsende Zahl von Einwohner*innen glaubt, dass Klimaschutz mit rechtsstaatlichen Mitteln nicht der Dringlichkeit entsprechend eingefordert und umgesetzt werden kann. Sie weist darauf hin, dass Klimaschutz nur durch das gemeinsame Engagement mit der Bevölkerung gelingen kann und der Magistrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit den erprobten und mit neuen Formaten von Bürger*innen-Beteiligung einen Beitrag für demokratische Teilhabe und Information leistet. Hierbei wird auch die Mitarbeit an Strukturen und Arbeitsgruppen in den Ortsbeiräten und den EnergieRoadShows eine wichtige Rolle haben. Der Magistrat soll alle Instrumente nutzen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, AfD

Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei

Enthaltungen: keine

Abstimmungsergebnis zu Absatz 1 des Ursprungsantrages:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste
Marburg, Piratenpartei
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: AfD

Abstimmungsergebnis zu Absatz 2 ff. des Ursprungsantrages:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei
Nein-Stimmen: CDU/FDP/BfM, AfD
Enthaltungen: keine

**zu Antrag der Fraktionen von Klimaliste Marburg, Bündnis 90/Die Grü-
14.10 nen und SPD betr.: Nachhaltige Beschaffung nach Cradle to Cradle
VO/1210/2023**

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Antrag zuzustimmen. Aussprache in Form eines Setzpunktes wurde im Ältestenrat durch die Fraktion der Klimaliste Marburg beantragt.

Nach Aufruf der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Schöniger, Suntheim-Pichler und Burghardt sowie Oberbürgermeister Dr. Spies.

Im Anschluss stellt die Stadtverordnetenvorsteherin den Antrag zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, das städtische Beschaffungswesen auf eine nachhaltige Beschaffung nach Cradle to Cradle (C2C) umzustellen.

Zur Sensibilisierung, zum Erfahrungsaustausch und zur Implementierung können auch Workshops für die Mitarbeiter*innen mit externen Expert*innen angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste
Marburg, Piratenpartei
Nein-Stimmen: AfD
Enthaltungen: keine

zu **Antrag der Fraktionen von Marburger Linke, CDU/FDP/BfM, B90/Die
14.11 Grünen, SPD und Klimaliste Marburg, der Piratenpartei und des StV.
Göttling betr. Unterstützung der Krankenhausbewegung Gießen und
Marburg – Solidarität mit den Kolleg*innen am UKGM in ihrem Ein-
satz für einen Tarifvertrag Entlastung**

VO/1213/2023

Von der Vorberatung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Mehr als 70 Prozent konkret 4.163 Beschäftigten des privatisierten Universitätsklinikums fordern in einem 100 Tage Ultimatum ernsthafte Schritte zu einem Tarifvertrag der Entlastung.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass eine gute Gesundheitsversorgung nur mit guten Arbeitsbedingungen, ausreichend Zeit und Personal geht. Die Corona-Krise hat die Probleme des Personalmangels in den Krankenhäusern sichtbarer gemacht als je zuvor.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen am UKGM, die tagtäglich unter schwierigen Bedingungen ihr bestes für unser aller Gesundheitsversorgung geben und sich aktuell für einen Tarifvertrag für mehr Personal und Entlastung einsetzen, mit verbindlichen Vorgaben zur Personalbesetzung, einem Belastungsausgleich bei Unter-
setzung und Beschäftigungssicherung für alle UKGM Beschäftigten.

Die Stadtverordnetenversammlung sichert den Kolleginnen und Kollegen des UKGM ihre Unterstützung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre Position, dass die Privatisierung im Jahr 2006 durch die damalige Hessische Landesregierung ein schwerwiegender Fehler war. Sofern sich ein Weg zur Rückführung in öffentliches Eigentum ergibt, begrüßt sie diesen ausdrücklich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste
Marburg, Piratenpartei

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: AfD

Der Stadtverordnete Bamberger befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal, er nimmt nicht an der Abstimmung teil.

zu 15 Kenntnisnahmen

zu 15.1 Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur Sozial- und Schuldnerberatung im Stadtgebiet Marburg VO/1113/2023

Beschluss:

Die Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur Sozial- und Schuldnerberatung im Stadtgebiet Marburg wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht soll als Entscheidungsgrundlage dienen, um die Angebote in Marburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

zu 15.2 OB Spies verständigt sich mit „Letzter Generation“ VO/1180/2023

Der TOP wird gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 14.7 und 14.9 aufgerufen. Protokollierung der Aussprache siehe unter TOP 14.7.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das vorliegende Schreiben von Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies an Herrn Bundeskanzler Olaf Scholz sowie die Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag zur Kenntnis.

zu 15.3 Schreiben des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Flüchtlingsunterbringung in Hessen VO/1217/2023

Beschluss:

Das Schreiben des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 14.

März 2023 zur Flüchtlingsunterbringung in Hessen wird zur Kenntnis genommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abgearbeitet. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 21:17 Uhr.

Marburg, 04.04.2023

Vorsitz:

Protokoll:

Dr. Elke Neuwohner

Lothar Sprenger

Anlagen

Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 6, 10, 11 und 17 bis 27

Kleine Anfrage Nr. 06

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Was gedenkt der Magistrat zu unternehmen, damit verhindert wird, dass bei den Vorschlägen zur Schöffenwahl, AfD-Mitglieder, Querdenker oder deren Anhänger berücksichtigt werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 09 - Unterstützung Kommunalen Gremien
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl muss entsprechend den Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften durchgeführt werden, die nur wenige Kriterien für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorsehen, wovon einige auch als sogenannte „Soll“-Kriterien verstanden werden können (§32 GVG).

Es ist bei der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht zulässig, Mitglieder einer Partei auszuschließen, es sei denn, es gibt ergänzende Bedenken zur Verfassungstreue der Person(en), beispielsweise auf Grund von Mitgliedschaften in verfassungsfeindlichen Gruppierungen.

Verfassungstreue ist Voraussetzung für das Schöffenamtsamt: Schöff*innen, die ihre Amtspflicht gröblich verletzen, und sich beispielsweise (auch außerhalb des Einsatzes als Schöffe) an verfassungsfeindlichen Aktivitäten beteiligen, können ihres Amtes enthoben werden (§51 GVG). Laut Bekanntmachung des Landes Hessen, sollen Personen, die Gefahr laufen, ihre Amtspflicht gröblich zu verletzen, nicht auf die Vorschlagsliste aufgenommen werden, insbesondere „sogenannte Reichsbürger“ (siehe Staatsanzeiger für das Land Hessen 2023, Nr. 4, S. 156)

Die Kriterien zur Aufnahme in die Vorschlagsliste lassen sich nicht vollumfänglich von der Verwaltung prüfen. Gleichzeitig ist die Verwaltung nicht berechtigt, Personen zurückzuweisen, die sogenannte „Soll“-Kriterien nicht erfüllen, da die Zurückweisung von Personen erst bei der Aufstellung der Vorschlagsliste durch Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung, bzw. für die Jugendschöffenwahl im Jugendhilfeausschuss, erfolgt (§ 36 GVG). Ein „Vorsortieren“ durch die Verwaltung würde somit eine Präjudizierung des Stadtverordnetenbeschlusses darstellen. Dementsprechend werden alle bei der Verwaltung eingehenden Vorschläge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Jugendhilfeausschuss obliegt es, Bewerber*innen auf das (Jugend-)Schöffenamt zu prüfen und Bedenken zu äußern, da sie eine Mitwirkungspflicht bei der (Jugend-)Schöffenwahl haben und sicherstellen müssen, dass nur geeignete Personen auf die jeweilige Vorschlagsliste genommen werden (BGH, Urteil vom 30. Juli 1990, 5 StR 250/91). Bedenken bzgl. der Verfassungstreue oder der charakterlichen Eignung von Schöff*innen können im Rahmen des Beschlusses geäußert werden, und eine Nichtaufnahme in die Vorschlagsliste zur Folge haben.

Um die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Jugendhilfeausschuss bei der Entscheidung über die jeweilige Vorschlagsliste zu unterstützen, wird bei der (Jugend-)Schöffenwahl in Marburg folgendes Vorgehen verfolgt:

Bewerbungen und Vorschläge werden durch die Verwaltung (für die Schöffenwahl beim Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien, für die Jugendschöffenwahl beim Fachdienst 51 Zentrale Jugendhilfedienste) entgegengenommen. Offensichtliche Bedenken, bspw. wegen des Wohnortes oder Alters der vorgeschlagenen Person, werden als Vermerk mit aufgenommen. Die so entstehende Vorlage sowie die nichtöffentliche Anlage mit der Auflistung der Personen, wird als Vorlage in das Verfahren gegeben. Die Nichtöffentlichkeit der Anlage ist notwendig, um Personenrechte zu schützen, insbesondere, da nicht zwingend alle Personen auf die Vorschlagsliste übernommen werden.

Die Vorlage für die Schöffenwahl wird im Magistrat und im Wahlvorbereitungsausschuss vorbereitet. Es besteht zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, Bedenken zu den Personen anzumerken. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, ob die Personen auf der von der Verwaltung vorbereiteten Liste auf die Vorschlagsliste übernommen werden.

Nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung liegt die Vorschlagsliste eine Woche lang öffentlich aus, und wird dann dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Marburg übermittelt. Während der öffentlichen Auslage der Vorschlagsliste können Einwände angebracht werden. Diese werden mit der Vorschlagsliste an das Amtsgericht übermittelt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 10

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche Möglichkeiten er sieht in der Innenstadt den CO₂-Ausstoß zu verringern – ein wichtiger Beitrag zur Luftreinhaltung – ob er sich ähnliches vorstellen kann, was in der von der CSU geführten Stadt Augsburg praktikabel bereits seit 2 Jahren angewandt wird, eine kostenfreie City-Zone einzuführen?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Eine Recherche über die in Augsburg gültige City-Zone im ÖPNV hat ergeben, dass hier eine Verknüpfung mit einem Kurzstrecken-Tarif erfolgt. In der Universitätsstadt Marburg ist bisher kein Kurzstrecken-Tarif vorgesehen.

Marburg ist in das Tarifsystem des RMV eingebunden. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat daher beschlossen, die Möglichkeiten eines kostenlosen Stadtbussystems gemeinsam mit dem RMV prüfen zu lassen. Zu diesem Zweck sind wir mit dem RMV im Gespräch und haben vor kurzem den Stand im Haupt- und Finanzausschuss erläutert. Aktuell wird überlegt, die finanziellen und tariflichen Auswirkungen, die ein solcher Nulltarif mit sich bringen würde, von einem Gutachterbüro untersuchen und einschätzen zu lassen.

Der Fokus liegt insofern somit zunächst auf Klärung dieser komplexen Fragestellungen eines kostenlosen Angebotes. In diesem Zusammenhang wird es sinnvoll sein, die konkrete Umsetzung des 49-Euro-Tickets und die möglicherweise in Hessen kommenden weiteren Vergünstigungen in die Überlegungen einzubeziehen.

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 11

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, wie viele Indexmietverträge auch im Bereich geförderter Wohnraum vorliegen und ob er Möglichkeiten sieht hier dahingehend einzuwirken diese in nicht Indexmietverträge umzuwandeln?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen und Bauen
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Aus Sicht der GeWoBau zählt neben einem Mietspiegel, einem Gutachten und Vergleichswohnungen der Indexmietvertrag zu den klassischen Möglichkeiten der Begründung einer Mieterhöhung.

Der Verbraucherpreisindex ist bei den Sozialwohnungen bereits Grundlage für die Anpassung der Kaltmieten.

Bei Sozialwohnungen, die bis 2001 gefördert und gebaut wurden, werden die Instandhaltungs- und Verwaltungskostenpauschalen im Rahmen der Kostenmietberechnung alle 3 Jahre über den Verbraucherpreisindex angepasst. Diese Regelung trifft auf rund 738 Wohnungen zu.

Bei Sozialwohnungen, die danach gefördert und gebaut wurden, ist mit dem Land Hessen über die Darlehensverträge vereinbart, dass auch Indexverträge abgeschlossen werden können. In jedem Fall gilt die Regel, dass die erhöhte Miete 20%, bzw. künftig 25% unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen muss. Die GeWoBau hat im Bereich der geförderten Wohnungen 90 Mietverträge mit Indexvereinbarungen abgeschlossen.

Um die Wohnungen ohne Bindungen den Sozialwohnungen gleichzustellen, hat die GeWoBau im April 2020 Indexmietverträge eingeführt. 358 Mietverträge wurden mit Indexklauseln vereinbart. Für diese Wohnungen gilt als Eigenverpflichtung, dass die Mieten unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen sollen. Im Durchschnitt liegen die Kaltmieten bei den bindungsfreien Wohnungen bei 5,68 Euro/qm monatlich.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2021 wurde die Ertragslage der Gesellschaft kritisch beurteilt. Der Verzicht auf Anpassungen der Kaltmiete würde den Ausgleich des Betriebsergebnisses gefährden. Durch die spürbar gestiegenen Kosten beim Neubau, der Modernisierung und in der Instandhaltung werden wirtschaftliche Herausforderungen auf die Gesellschaft zukommen.

Sofern keine Anpassungen der Mieten erfolgt, kann die Qualität in der Bewirtschaftung nicht länger aufrechterhalten werden. Es wäre ein ausgeglichenes Betriebsergebnis nicht mehr sicherzustellen.

Der städtische Fachdienst Grundstücksverkehr hat keine Indexmietverträge im sozialen Wohnungsbau.

Darüber hinaus erfolgt – auch beim Fachdienst Wohnungswesen der Stadt Marburg - keine Sammlung von Mietverträgen, so dass die Frage nur hinsichtlich des Wohnungsbestandes der beiden genannten Stellen beantwortet werden kann.

Dr. Michael Kopatz
Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Steffen Rink
Fraktion / Partei:	SPD

Welche Überlegungen verfolgt der Magistrat, bei der Verteilung der Zuwendungen aus Freiland-Photovoltaik-Anlagen (VO/0947/2022) auch die Ortsbeiräte derjenigen Ortsbezirke zu berücksichtigen, die durch Errichtung und Betrieb der Anlage durch die räumliche Nähe besonders belastet sind, obwohl sich die Anlage formal in einem anderen Ortsbezirk befindet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Es ist vorgesehen, dass nur der jeweilige Ortsbeirat berücksichtigt wird auf dessen Ortsbezirk die Freiflächen-Solaranlage entstehen soll. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine besondere Belastung nur in dem direkt betroffenen Ortsbezirk auftritt.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Steffen Rink
Fraktion / Partei:	SPD

Welche Regelungen sollen bei den Zuwendungen an die Ortsbeiräte im Rahmen der Abführung bei Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (VO/0947/2022) gelten und wie sollen diese Mittel verwaltet werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Die Zuwendungen, die gemäß § 6 EEG erfolgen, sollen direkt an die Ortsbeiräte weitergegeben werden.

Diese Mittel soll der Ortsbeirat selbst verwalten.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Matthias Simon
Fraktion / Partei:	SPD

Wer ist zuständig für die Überprüfung und regelmäßige Reinigung (sowie möglicherweise Rückschnitt) des in einem teils sehr ungepflegten Zustand befindlichen Bürgersteiges (besonders der Gefällstrecken) entlang der Georg-Elser-Straße?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Entlang der Georg-Elser-Straße sind die Anlieger*innen für die Reinigung des Gehweges nach der Straßenreinigungssatzung der Universitätsstadt Marburg verpflichtet.

Die Bäume, die entlang der Georg-Elser-Straße zwischen dem Gehweg und der Straße (zusammenhängende Baumscheiben) stehen, gehören der Stadt. Die Zuständigkeit (Pflege/Rückschnitt) liegt beim Fachdienst Stadtgrün und Friedhöfe.

Für Bäume und Pflanzen, die auf privaten Grundstücken stehen und in den Gehweg/ die Straße ragen ist der/die Grundstückseigentümer*in verantwortlich.

Hinweisen und Beschwerden über mangelnde Straßenreinigung sowie ggf. erforderlichen Hecken- und Baumrückschnitt geht der Fachdienst Gefahrenabwehr und Gewerbe nach, stellt die Verantwortlichkeit fest und fordert zur Reinigung bzw. Rückschnitt auf.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Jana Ullrich
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Wie ist der aktuelle Stand der externen Beratung zum Thema „zukunftsorientierte Schulverpflegung an den Schulen der Universitätsstadt Marburg“, deren Beauftragung im Oktober 2022 dem Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend Kultur und Sport zur Kenntnis gegeben wurde?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Es wurde das Unternehmen Pro Schulverpflegung beauftragt. Frau Chilla und Frau Vonderach werden das Projekt „Erarbeitung eines Verpflegungskonzeptes für die Schulen der Universitätsstadt Marburg“ in der Sitzung des Ausschusses am 03. Mai 2023 vorstellen.

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Jana Ullrich
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Inwiefern wurden bzw. werden regionale Akteure im Bereich der Ernährung, wie beispielsweise der Ernährungsrat Marburg und Umgebung (EMU) bei der Planung der zukunftsorientierten Schulverpflegung einbezogen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Wie im Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport am 12.10.2022 berichtet wurde, hat der Magistrat ein externes Beratungsunternehmen Pro Schulverpflegung inzwischen beauftragt eine IST-Analyse der Schulverpflegung durchzuführen.

Das Konzept für die Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive wird im Mai vorgestellt. Dann wird auch das erforderliche Beteiligungsformat erörtert werden können.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Wie viele Parkplätze wurden in den vergangenen sechs Monaten ersatzlos im Marburger Stadtgebiet gestrichen und wo genau befanden sich diese?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

In den vergangenen Monaten wurden durch die Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zusammenhang mit der Wegnahme von Parkplätzen für den motorisierten Individualverkehr getroffen, von denen aber keine einzige ohne die Schaffung von Alternativen oder einer Verbesserung der übrigen Mobilitätsangebote erfolgte:

Parkplätze MIV	Lage	Begründung
- 5	Bismarckstraße	Schaffung von 16 Parkmöglichkeiten für Fahrräder und zukünftig 2 E-Lastenräder sowie Ausweisung einer Nextbikestation.
- 3	Frankfurter Straße	Schaffung von 22 Parkmöglichkeiten für Fahrräder und Herrichtung eines Lastenradparkplatzes.
- 1	Friedrichstraße	Schaffung von 10 Parkmöglichkeiten für Fahrräder
- 2	Neue Kasseler Straße	Ausweisung einer Nextbikestation.
- 8	Universitätsstraße	Markierung eines sicheren und richtlinienkonformen Angebots für den Radverkehr auf der Innenstadtachse sowie Schaffung von 10 Parkmöglichkeiten für Fahrräder und Herrichtung eines Lastenradparkplatzes.
- 1	Wehrdaer Straße	Ausweisung einer Nextbikestation.

Insgesamt wurden durch die Wegnahme von 20 Kfz-Parkplätzen, 58 zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie 4 Lastenräder geschaffen. Weiterhin wurde das für die Marburgerin-

nen und Marburger weitestgehend kostenlos zur Verfügung stehende Nextbikeangebot deutlich verbessert.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Durch welche Maßnahmen kompensiert der Magistrat die weggefallenen Parkplätze?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stabsstelle 15 - Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Statistik
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

In der Regel werden einzelne PKW-Parkplätze in begrenzter Anzahl umgewidmet und anderen Nutzungen zugeführt. Dies können sein:

- Teilweise erfolgt unmittelbar eine Umwidmung zu Radabstellanlagen, resp. Lastenradstellplätze.
- Teilweise werden Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität umgesetzt, z.B. durch die Errichtung von Pflanzkübeln.
- Teilweise werden übergangsweise Pflanzkübel aufgestellt, bevor bauliche Maßnahmen – wie zum Beispiel Fahrradparkplätze – zur Förderung von blauer Infrastruktur umgesetzt werden können.

Hintergrund dieser Maßnahmen sind vielfältige Herausforderungen vor denen die Stadt Marburg steht. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit einstimmigem Beschluss vom 11.12.2020, VO/7697/2020, siehe auch Antwort auf die kleine Anfrage Nr. 15 der heutigen Sitzung, den Magistrat beauftragt, die Zahl der Fahrradparkplätze zu verdoppeln. Dies ist einerseits das ehrgeizige Ziel die Mobilitätswende mit der 50%-Reduzierung des PKW-Verkehrs bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Hierzu müssen im öffentlichen Raum vielfältige Angebote zur Stärkung des Umweltverbunds (Fuß-, Rad- und Öffentlicher Personennahverkehr) geschaffen werden. Andererseits müssen wir die Resilienz der Stadt gegenüber der Klima-Krise und damit einhergehenden Starkregen- und Hitzeereignissen stärken. Auch hierzu werden Flächen im öffentlichen Raum benötigt, um grüne- und blaue Infrastruktur verstärkt in den hochverdichteten Räumen der Stadt vorhalten zu können.

Neben der ausgebliebenen Kompensation arbeitet der Magistrat mit den städtischen Töchtern mit Hochdruck am Ausbau des ÖPNV-Angebots sowie der Stärkung des Radverkehrs durch lü-

ckenlose Radinfrastrukturangebote. Mit einem guten Angebot der Verkehrsmittel im Umweltverbund wird es immer mehr Menschen möglich sein, Alternativen zum PKW für die individuelle Mobilität zu nutzen. Gleichzeitig ist das Ziel in hochverdichteten Wohnvierteln Flächen für die Errichtung von Quartiersgaragen zu finden, um den ruhenden KFZ-Verkehr an einigen wenigen Standorten zu bündeln. Es braucht ein gutes Zusammenspiel von Push- und Pull-Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen der hohen PKW-Nutzung einerseits zu reduzieren, und um andererseits attraktive Alternativen zu schaffen, um den Umstieg in Verkehrsmittel des Umweltverbunds zu ermöglichen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Michael Selinka
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Ab wann genau sollen die Parkplätze an den Marburger Schulen bewirtschaftet werden und wie soll die Bewirtschaftung ausgestaltet werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Gegenwärtig wird ein Konzept für die Bewirtschaftung der Parkplätze erarbeitet.

Die Einführung wird frühestens nach den Herbstferien erfolgen, da noch viele Aspekte zu klären sind, insbesondere die effiziente und effektive Nutzung sowie die Tarife.

Wichtig ist indes, dass dies als sozial ausgewogen empfunden wird, unter Berücksichtigung des Aspekts der zukünftigen Bewirtschaftung aller städtischen Parkplätze.

Mit dem Gesamtpersonalrat, dem Schulamt und einigen Schulen findet bereits ein Austausch statt.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Michael Selinka
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Was wurde und wird gegen laute Fließgeräusche und üble Gerüche unternommen, die v.a. im Bereich Marbacher Weg / Köhlersgrund seit der Fertigstellung der Abwasserleitung ab Görzhäuser Hof wahrnehmbar sind?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Im Bereich der Emil-von-Behring-Straße und des Marbacher Weges wurden alle betroffenen Schachtbauwerke zwischen dem Bürgerhaus Marbach bis zur Einmündung der Köhlersgrundgasse mit Geruchsverschlüssen versehen.

Des Weiteren wurde mit Pharnaserv für das anfallende Abwasser eine Anhebung des PH-Wertes vereinbart, da hierdurch die Entstehung von Geruchsemissionen deutlich minimiert werden kann.

Beschwerden über zu laute Fließgeräusche gab es bisher nur auf Höhe des Bürgerhauses. Dort ist die neue Abwasserdruckleitung an den Bestand angeschlossen. Hier wurde eine neue Abdeckung ohne Öffnungen eingebaut.

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Jan von Ploetz
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Wie viele sog. „Dooringunfälle“ waren im Jahr 2022 in Marburg zu verzeichnen und in welchen Straßenabschnitten haben sich diese Unfälle gehäuft?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Mittelhessen hat sich im Jahr 2022 in der Stadt Marburg kein Unfall in Bezug auf Dooring-Unfälle ereignet.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2023

Fragesteller*in:	Jan von Ploetz
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

In welchem prozentualen Verhältnis zu der Gesamtzahl der Dienstgänge ist es den vier hauptamtlichen Magistratsmitgliedern in den vergangenen drei Monaten möglich gewesen, für Dienstwege, für die die Diensträume zu verlassen waren, den ÖPNV oder das Fahrrad zu nutzen?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die vier hauptamtlichen Magistratsmitglieder haben zwischen dem 1. Januar und 31. März 2023 laut Kalender an 1.176 Terminen teilgenommen. Davon fanden 431 Termine außerhalb des Bereichs rund um den Marktplatz statt. Von der Gesamtzahl der Termine wurden rund 10% mit dem privaten oder dienstlichen PKW angefahren. Bei Terminen, die gemeinhin als Dienstgang zu werten wären, wurden in den vergangenen drei Wintermonaten rund 71% ohne PKW, also zu Fuß, per Rad oder ÖPNV wahrgenommen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister